

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-1059

vom 12. August 2025

Gemeinde Binningen, Mutation «Zone mit Quartierplanpflicht Spiesshöfli» zum Zonenplan Siedlung und Landschaft

1. Erläuterungen

1.1. Der Einwohnerrat Binningen hat am 26. August 2024 die Mutation «Zone mit Quartierplanpflicht Spiesshöfli» zum Zonenplan Siedlung und Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer Zone mit Quartierplanpflicht im Bereich «Spiesshöfli».

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Antrag vom 17. April 2025 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

39 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Binningen am 26. August 2024 beschlossene Mutation «Zone mit Quartierplanpflicht Spiesshöfli» zum Zonenplan Siedlung und Landschaft genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
- Die vom Einwohnerrat Binningen am 26. August 2024 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft wird genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 - Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/ZPS/2/6 und 11/LES/2/2 (Mutation «Zone mit Quartierplanpflicht Spiesshöfli» zum Zonenplan Siedlung und Landschaft) versehenen Exemplare des Plans.
 - Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Lausen (info@stierli-ruggli.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich